

# Jung, Ernst

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **59/60 (1912)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

| Abteilung                                   | I  | II  | III | IV  | V  | VI | VII | VIII | IX | X  | Total |
|---|----|-----|-----|-----|----|----|-----|------|----|----|-------|
| Von den regulären Studierenden sind aus der |    |     |     |     |    |    |     |      |    |    |       |
| Schweiz . . . . .                           | 54 | 312 | 296 | 86  | 16 | 56 | 41  | 28   | 12 | 20 | 921   |
| Oesterreich-Ungarn . . . . .                | 2  | 18  | 48  | 20  | —  | —  | —   | 1    | —  | —  | 89    |
| Frankreich . . . . .                        | —  | 5   | 43  | 4   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 52    |
| Deutschland . . . . .                       | 1  | 6   | 32  | 4   | 1  | —  | 2   | 1    | 1  | —  | 48    |
| Italien . . . . .                           | 1  | 7   | 33  | 4   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 45    |
| Russland . . . . .                          | —  | 4   | 17  | 11  | —  | —  | —   | 1    | —  | —  | 33    |
| Amerika . . . . .                           | 2  | 11  | 7   | 1   | —  | —  | 2   | —    | —  | —  | 23    |
| Holland . . . . .                           | —  | 2   | 9   | 7   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 18    |
| Griechenland . . . . .                      | —  | 6   | 7   | 2   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 15    |
| Rumänien . . . . .                          | —  | 5   | 8   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 13    |
| Grossbritannien . . . . .                   | —  | 2   | 4   | 4   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 10    |
| Norwegen . . . . .                          | —  | 1   | 9   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 10    |
| Asien . . . . .                             | —  | 2   | 3   | 3   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 8     |
| Portugal . . . . .                          | —  | 1   | 4   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 5     |
| Spanien . . . . .                           | —  | 1   | 2   | 2   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 5     |
| Türkei . . . . .                            | 1  | 1   | 3   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 5     |
| Schweden . . . . .                          | —  | 2   | 1   | 1   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 4     |
| Afrika . . . . .                            | 1  | —   | 2   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 3     |
| Australien . . . . .                        | —  | 2   | 1   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 3     |
| Dänemark . . . . .                          | —  | 2   | —   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 2     |
| Serbien . . . . .                           | —  | 2   | —   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 2     |
| Belgien . . . . .                           | —  | —   | 1   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 1     |
| Luxemburg . . . . .                         | —  | —   | 1   | —   | —  | —  | —   | —    | —  | —  | 1     |
| Summa                                       | 62 | 392 | 531 | 149 | 17 | 56 | 45  | 31   | 13 | 20 | 1316  |

Als *Zuhörer* haben sich für einzelne Fächer an den Fachschulen, hauptsächlich aber für philosophische und naturwissenschaftliche Fächer, einschreiben lassen . . . 690

wovon 177 Studierende der Universität sind (inbegriffen 107, die ausschliesslich für beide Hochschulen gemeinsame Fächer belegten).  
Dazu reguläre Studierende . . . . . 1316 (1911/12: 1337)

Als Gesamtfrequenz ergibt sich somit für das Wintersemester 1912/13 . . . . . 2006 (1911/12: 2057).

Zürich, den 26. November 1912.

Der Rektor der Eidg. Technischen Hochschule:  
Th. Vetter.

## Nekrologie.

† **W. Epp.** Mitten in treuer Erfüllung seiner Berufspflichten wurde am Montag den 25. November 1912 unser Kollege Kantons-Ingenieur Willy Epp von einem schweren Unfall betroffen, der Tags darauf seinen Tod herbeiführte.

Geboren am 5. September 1877 zu Altdorf besuchte er die dortigen Schulen und trat im Herbst 1898 in die Ingenieurschule der Eidg. Technischen Hochschule ein, die er nach bestandenem Diplom-Examen im Sommer 1902 verliess. In seiner praktischen Laufbahn betätigte er sich vorerst bei Projektierung der Sustenstrasse, trat dann in den Dienst der Schweizerischen Bundesbahnen, bis er 1903 zum Kantons-Ingenieur von Uri gewählt wurde. Ungeachtet seiner jungen Jahre erledigte er sich der ihm durch diese Stelle überbundenen schwierigen und verantwortungsvollen Aufgaben, dank seiner Arbeitsfreudigkeit, Pflichttreue, seiner in theoretischer und praktischer Richtung gründlichen Fachkenntnisse, auf das beste. Besonders eröffnete die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1910 ihm ein grosses und schwieriges Arbeitsfeld. Das Projekt der Schächtenverbauung ist sein Werk. Wohldurchdachte und eingehende Fürsorge für seine Arbeiter legten Zeugnis ab für die hohe Auffassung, die er von sozialen Pflichten hatte.

Die Strassenbahn Altdorf-Flüelen verdankt seiner Initiative ihre Entstehung und noch manches andere Projekt beschäftigte seinen unternehmungslustigen Geist, als seinem jungen Leben der Tod unerwartet Halt gebot und ihn aus seiner Berufstätigkeit, der er einzig lebte, als Opfer seiner Pflichttreue herausriss.

† **Ernst Jung.** Am 4. Dezember ist in Winterthur nach langer Krankheit in seinem 68. Lebensjahre Architekt Ernst Jung gestorben. Wir werden dem hochangesehenen Kollegen in nächster Nummer einen Nachruf widmen.

<sup>1)</sup> Hiervon stammen 2 aus Finnland.

## Miscellanea.

Zum „*Gotthard-Vertrag*“.<sup>1)</sup> Die Tagesblätter berichten: Herr Bundesrat *Schulthess* arbeite seit längerer Zeit mit grossem Eifer an dem Ergänzungsbericht, den der Bundesrat der Bundesversammlung vorlegen will. Bundesrat *Schulthess* befasse sich vornehmlich mit der rechtlichen Seite der Frage. Die Befürchtungen, welche in industriellen Kreisen über die Tragweite des Zusatzprotokolls zu dem Verträge zum Ausdruck gekommen sind, erfordern erneute eingehende juristische Prüfung des Vertrages und der Interpretation, welche demselben, sowie dem Zusatzprotokoll gegeben werden könnten. Der Ergänzungsbericht verspricht sehr interessant zu werden, indessen dürfte die Öffentlichkeit von seinem Inhalt kaum vor Ende des Jahres Kenntnis erhalten.

Bei der gründlichen Arbeitsweise, die an Herrn *Schulthess* gerühmt wird, kann es nicht fehlen, dass er seine selbständige Prüfung auf den ganzen Wortlaut des Vertrages ausdehnt und neben den von industrieller Seite geäusserten Bedenken auch über die mögliche *Interpretation* anderer besonders wichtiger Punkte Klarheit zu gewinnen suchen wird und zwar die Interpretation auch von verkehrspolitischen, finanzpolitischen, zollpolitischen usw. Standpunkten aus, welche nur zu sehr geeignet sind, die einfach juristische Auffassung zu beeinflussen.

An obenstehende Notiz anschliessend bemerkt das „*St. Galler Tagblatt*“ nach einer geschichtlichen Darstellung der Verhandlungen, die seit 1897 stattgefunden haben:

„Ueber die Konferenz vom 24. März bis 20. April 1909 besteht ein Protokoll; auch dieses sollte notwendig der Zusatzbotschaft beigegeben werden.“

Als der Bundesrat im Jahre 1870 eine Botschaft an die eidg. Räte betr. den *Gotthardvertrag* richtete, hat er der Botschaft die Noten der auswärtigen Regierungen, ferner das Konferenzprotokoll, spontan, gedruckt beigegeben.

Der Chef des Eisenbahndepartements hat seinerzeit auf eine Anfrage im Nationalrat erklärt, die Mitglieder der Bundesversammlung können die erwähnten, nicht veröffentlichten Aktenstücke im Bundesratshaus einsehen. Das einzig Richtige ist aber unseres Erachtens die Drucklegung dieser Akten in vollem Umfange.“

Zur Uebertragung elektrischer Signale zwischen Eisenbahnstationen und fahrenden Zügen hat *H. von Kramer* eine „*Railophon*“ genannte Vorrichtung ausgebildet, die auf der induktiven Wirkung von Wechselströmen beruht, wobei als primäre und sekundäre Strombahnen einerseits ein in der Erde liegender und parallel mit den Eisenbahnschienen verlaufender Stromkreis und andererseits im Zuge eine Drahtspule von grosser Fläche dienen. Bei Verwendung der Vorrichtung als Zugtelefon werden in der einfachsten Anordnung sowohl die primäre als auch die sekundäre Strombahn je mit einem Mikrophon, einem Telephonhörer und einem Umschalter ausgerüstet, wobei eine Verständigung, jedoch ohne gleichzeitiges Sprechen und Hören, ermöglicht ist. Bei Verwendung zweier aus Drahtspulen grosser Fläche bestehender Strombahnen im Zuge, von denen die eine mit dem Zugmikrophon, die andere mit dem Zugschörapparat verbunden ist, kann zwischen einer Station und dem Zugsposten in derselben Weise telephoniert werden, wie zwischen zwei ortsfesten Telephonanlagen. Weitere Vervollkommnungen der Vorrichtungen, über die wir in der „*Elektrotechnischen Zeitschrift*“ einige weitere allgemeine Angaben aus der Feder des Erfinders finden, betreffen Massnahmen zur Ermöglichung des Anläutens, sowie die Weiterentwicklung der Erfindung zu einer vollkommen selbsttätigen Zugsicherungsanlage.

Elektrische Oefen für Badewasserbereitung, wie solche für Berghotels, Landhäuser und überhaupt für Wohnungen, denen billige elektrische Energie, dagegen keine Gasversorgung zur Verfügung steht, in Frage kommen, werden neuerdings nach dem Prinzip der Durchlaufapparate von der Firma „*Prometheus*“ erstellt. Diese Apparate bestehen im wesentlichen aus einem oder mehreren Messingrohrpaaren, deren Rohre in vertikaler Lage konzentrisch befestigt sind, während auf dem äusseren Rohr ringförmige Heizelemente angeordnet werden; das Wasser wird von unten in die Rohrpaare eingeleitet und verlässt sie oben mit der verlangten

<sup>1)</sup> Unter den vielen zustimmenden Schreiben, die uns auf unsere Äusserungen auf den Seiten 39, 259 u. a. lfd. Bandes zugekommen sind, hat uns ein Dankeschreiben unserer Kollegen in Nordamerika, d. h. der Schweizerischen Technischen Gesellschaft in New York, besonders gefreut.  
Red.